



An den Grossen Rat

25.0884.01

PD/P250884

Basel, 5. November 2025

Regierungsratsbeschluss vom 4. November 2025

Ratschlag und Nachtragskredit 2026 für die Umsetzung KI in der kantonalen Verwaltung

Inhalt

1. Begehren.....	3
2. Künstliche Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung	3
2.1 Ausgangslage	3
2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen und Begrenzung auf administrative Unterstützungen.....	4
3. Aufgabenteilungen in der Verwaltung	4
3.1 Interne Fachexpertise und Ansprechpersonen beim Präsidialdepartement	5
4. Projekt Kantonale Daten- und KI-Plattform (KDKP)	6
4.1 Kosten	7
4.2 Ressourcenbedarf beim Finanzdepartement	7
5. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung.....	7
6. Antrag.....	8

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, Ausgaben in Höhe von 7'098'810 Franken für die Umsetzung von KI in der kantonalen Verwaltung sowie einen Nachtragskredit in der Höhe von 358'000 Franken gemäss § 15 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 14. März 2012 zu bewilligen, da diese Mittel im Budget 2026 nicht eingestellt sind.

Die Ausgaben von 7'098'810 Franken setzen sich wie folgt zusammen:

Fr. 4'805'810	einmalige Ausgaben für den Aufbau einer kantonalen Daten- und KI-Plattform (KDKP) zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich Informatik
Fr. 687'000	einmalige Ausgaben für den Aufbau einer kantonalen Daten- und KI-Plattform (KDKP) zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements, IT-Basel-Stadt
Fr. 966'000	wiederkehrende Ausgaben für den Betrieb einer kantonalen Daten- und KI-Plattform (KDKP) in Form von jährlichen Personalkosten von Fr. 716'000 und Sachkosten von Fr. 250'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements, IT-Basel-Stadt
Fr. 640'000	wiederkehrende Ausgaben für die KI-Kompetenzstelle in Form von jährlichen Personalkosten von Fr. 550'000 und Sachkosten von Fr. 90'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Präsidialdepartements, Statistisches Amt

2. Künstliche Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung

2.1 Ausgangslage

Das Wertschöpfungspotential von KI ist beachtlich: KI bietet vielfältige Chancen für die öffentliche Hand, um Verwaltungsprozesse effizienter zu gestalten und dadurch für die Mitarbeitenden mehr Zeit zu schaffen, um sich auf Kernaufgaben und um die Anliegen im Sinne eines guten Service public zu kümmern. Dabei ist ein strukturierter und verantwortungsvoller Umgang mit KI entscheidend. Mitarbeitende, die KI einsetzen sollen, benötigen dafür vertiefte Kenntnisse, geeignete technische Rahmenbedingungen sowie klar definierte, verwaltungsinterne Ansprechpersonen.

Der Entscheid über die Einführung von KI in der Verwaltung gehört unbestritten zu den Kernaufgaben des Regierungsrates. Die Frage ist also nicht, ob KI in der Verwaltung eingesetzt wird, sondern wie (Art und Weise). Dabei gilt es, den besonderen Eigenschaften der Verwaltung Rechnung zu tragen: So bedingt die der Verwaltung inhärente Bearbeitung besonders schützenswerter Daten höchste Ansprüche an Informationssicherheit und Datenschutz, bei gleichzeitig höchstmöglicher Effizienz und Transparenz.

Ein gesetzeskonformer, unabhängiger und transparenter Einsatz von KI kann mit dem Aufbau folgender Elemente erreicht werden:

- **Interne Fachexpertise und Ansprechpersonen:** Durch den Aufbau interner Fachexpertise zu künstlicher Intelligenz wird sichergestellt, dass der Einsatz von KI-Tools sowie die Umsetzung eigener Projekte in der Verwaltung fachlich begleitet und koordiniert wird. Damit bleibt der Kanton von teurer externer Beratung unabhängig. Gleichzeitig laufen alle kantonalen KI-Vorhaben an einer Stelle zusammen und Synergien werden im Sinne der Effizienz genutzt.

- **Sichere und unabhängige IT-Infrastruktur:** Dank einer kantonsinternen Daten- und KI-Plattform verwenden die Mitarbeitenden der Verwaltung KI-Tools ausschliesslich auf Servern, die dem Kanton Basel-Stadt gehören. So werden Datenschutz und Datensouveränität gewährleistet und es fliessen zu keinem Zeitpunkt Informationen ab.

Dank diesem Vorgehen kann die baselstädtische Verwaltung vom enormen Potential der künstlichen Intelligenz profitieren – unter voller Wahrung der Datensouveränität und ohne kostspielige externe Expertise heranziehen zu müssen.

Um die Einführung von KI in der öffentlichen Verwaltung basierend auf den Elementen interne Fachexpertise und unabhängige IT-Infrastruktur umzusetzen, wird dem Grossen Rat die entsprechende Ausgabenbewilligung mit vorliegendem Ratschlag beantragt.

2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen und Begrenzung auf administrative Unterstützungen

Bei der Anwendung von KI-Tools in der Verwaltung finden die Regelungen und Grundsätze des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG vom 9. Juni 2010, Stand 16. Januar 2025) Anwendung. Eine vom Regierungsrat verabschiedete KI-Richtlinie definiert auf Basis des IDG die rechtlich zulässigen Anwendungsmöglichkeiten, bei denen Mitarbeitende der öffentlichen Verwaltung KI-Tools einsetzen können.

Überdies hat der Europarat im Mai 2024 eine KI-Konvention verabschiedet, welche im Februar 2025 vom Bundesrat ratifiziert wurde. Eine nationale Vorlage zur Regulierung von KI soll bis Ende 2026 in die Vernehmlassung gegeben werden. Der Fokus liegt dabei auf Fragen hinsichtlich Transparenz, Datenschutz, Nicht-Diskriminierung sowie Aufsicht der KI-Nutzung im öffentlichen Sektor. Aus der ratifizierten KI-Konvention wird sich auch Regulierungsbedarf auf kantonaler Ebene ableiten lassen, wie Braun Binder/Laukenmann und Kuhn in ihrer Einordnung zur rechtlichen Umsetzung der Konvention festhalten.¹

Im Kanton Basel-Stadt sind bereits wesentliche Elemente der KI-Konvention in Arbeit oder umgesetzt (u. a. KI-Richtlinie, KI-Governance und KI-Strategie). Der weitere kantonale Regulierungsbedarf wird laufend und in Absprache mit der Datenschutzbeauftragten eruiert.

Vorliegend steht denn auch der Einsatz von rein administrativen Unterstützungen im Vordergrund, die dank KI deutlich effizienter und schlanker gestaltet werden können – beispielsweise durch die Transkription von Audioaufnahmen, Übersetzungsleistungen oder die Dokumentensuche.

3. Aufgabenteilungen in der Verwaltung

Das Thema künstliche Intelligenz betrifft einen Grossteil der Dienststellen der kantonalen Verwaltung. Für eine fachlich und technisch optimal begleitete Einführung von KI-Tools in die Arbeitswelt der öffentlichen Verwaltung stehen dafür in der Hauptsache die Kompetenzen von IT BS sowie des Statistischen Amtes im Fokus.

Entsprechend hat der Regierungsrat dem Statistischen Amt im Präsidialdepartement (PD) die Federführung des Themas «künstliche Intelligenz» übertragen. Das Statistische Amt hat in der Folge eine KI-Richtlinie für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung erarbeitet und eine KI-Governance entwickelt, welche die Zuständigkeiten und Kompetenzen im Bereich KI auf kantonaler Ebene festschreibt und sich gleichzeitig in die bestehende Organisationsstruktur der Verwaltung einordnet.

¹ Braun Binder, Nadja / Laukenmann, Nina / Kuhn, Anna, Rechtliche Umsetzung der KI-Konvention in den Kantonen, in: ZSR/RDS 144 (2025) I, Heft 4, S. 313–326.

So baut das Statistische Amt die kantonsinterne Fachexpertise im Bereich KI auf und koordiniert die Thematik federführend im Kanton. In dieser Funktion berät es kantonale Dienststellen, entwickelt KI-Modelle, führt Machbarkeitsstudien durch, begleitet regulatorische Fragestellungen im Bereich KI und erarbeitet ein Monitoring der laufenden KI-Projekte im Kanton.

Demgegenüber verantwortet die beim Finanzdepartement (FD) eingeordnete Dienststelle IT BS den Aufbau und Betrieb der technischen KI-Infrastruktur und die Koordination betriebsfertiger Fachapplikationen.

Nach dieser Aufteilung richtet sich die nachfolgende Kostenteilung: Das PD (Statistisches Amt) beantragt Ressourcen für die Anstellung von KI-Fachexpertinnen und -experten und das FD (IT BS) für den Aufbau der für die KI-Infrastruktur notwendigen IT-Fachspezialistinnen und -spezialisten (Product Owner, Software Engineers etc.).

3.1 Interne Fachexpertise und Ansprechpersonen beim Präsidialdepartement

Die fachlich qualifizierte und koordinierte Begleitung und Unterstützung der Departemente bei der Einführung von KI ebenso wie die regelmässige Bearbeitung der Fragestellungen zum Thema KI ist für den Kanton Basel-Stadt elementar. Eine unkoordinierte Nutzung ist mit grossen Risiken im Bereich des Datenschutzes und der Informationssicherheit sowie mit höheren Kosten durch nicht aufeinander abgestimmte dezentrale Aktivitäten verbunden.

Gleichzeitig sind die Mitarbeitenden der Verwaltung angesichts der hohen Geschwindigkeit der technischen Entwicklung – insbesondere im Bereich der KI – beim Einsatz dieser Hilfsmittel auf Unterstützung durch Fachpersonen angewiesen. Wird keine kantonsinterne KI-Expertise aufgebaut, wäre die Verwaltung entsprechend auf den kostspieligen Bezug von externen Beratungsdienstleistungen angewiesen.

Somit ist der Aufbau von gesamtkantonal verfügbaren Ressourcen für die fachspezifische Expertise im Bereich KI unabdingbar, um zukunftsfähige Verwaltungsdienstleistungen im Sinne der kantonalen Digitalstrategie erbringen zu können und dabei einen effizienten Umgang mit Steuergeldern zu gewährleisten. Die kantonale Datenstrategie fordert einen adäquaten Einsatz von künstlicher Intelligenz, um das Potenzial von Daten in der Verwaltung besser nutzen zu können.

Diesem Bedarf an Ansprechpersonen einerseits und der Umsetzung eigener Vorhaben andererseits wurde via Anschubfinanzierung aus dem Digitalisierungsbudget der Geschäftsstelle Digitale Verwaltung ansatzweise Rechnung getragen. So konnten bereits verschiedene Proof-of-Concept-Projekte angestossen werden, darunter etwa ein kantonsinternes Übersetzungstool sowie eine Transkriptionsapplikation.

Die grosse Nachfrage nach Unterstützung, Beratung und gesamtkantonomer Koordination kann indes mit dieser Anschubfinanzierung nicht nachhaltig abgedeckt werden. Deshalb soll die KI-Fachexpertise und -Koordination ordentlich im Auftrag des PD und dort spezifisch beim Statistischen Amt verankert werden, dem der Regierungsrat die Federführung zum Thema «künstliche Intelligenz» übertragen hat.

Dafür sind nach aktuellem Wissensstand Mittel und Ressourcen im Umfang von jährlich 650'306 Franken für drei Vollzeitstellen und die dazugehörigen Sachkosten in Höhe von 90'000 Franken notwendig:

- Eine Stelle als Leiter/in KI im Data Competence Center. 192'000 Franken;
- Zwei Stellen als Mitarbeitende im KI-Bereich des Data Competence Center. 358'000 Franken;
- Sachmittel von 90'000 Franken, insbesondere für Hardware, Lizenzen, juristische Beratung für KI-Regulierung, Gefässe KI-Governance und Fach-Konferenzen.

Die wesentlichen Aufgaben dieser Positionen umfassen:

- Durchführen von Machbarkeitsstudien bis und mit Proof-of-Concept-Lösungen (100 %);
- Weiterentwicklung von KI-Modellen in betriebsfertigen Anwendungen (40 %);
- Entwicklung von spezifischen KI-Modellen (40 %);
- Wissensvermittlung, Beratung und Unterstützung der Dienststellen der kantonalen Verwaltung, Monitoring der kantonalen KI-Projekte sowie Begleitung von regulatorischen Fragestellungen (100 %);
- Koordination kantonales KI-Competence-Team, Führung kantonales KI-Register, Austausch mit Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung (20 %).

4. Projekt Kantonale Daten- und KI-Plattform (KDKP)

Das Öffentlichkeitsprinzip nach § 1 Abs. 2 lit. a IDG stellt sicher, dass staatliches Handeln transparent ist und Bürgerinnen und Bürger Zugang zu relevanten Informationen haben. Laut § 25 Abs. 1 IDG haben Bürgerinnen und Bürger ein Recht auf Einsicht in amtliche Informationen. Dies erfordert eine digitale Infrastruktur, die es ermöglicht, Informationen effizient bereitzustellen – ohne lange Wartezeiten oder aufwendige manuelle Recherchen. Damit die Verwaltung diesen Verpflichtungen nachkommen kann, braucht es digitale Lösungen, die Informationen strukturiert bereitstellen und Prozesse nachvollziehbar machen. An dieser Stelle setzt das Projekt an: Mit dem Vorhaben soll für die Verwaltung eine moderne, digitale Plattform zur Verfügung gestellt werden, von der alle relevanten Daten verwaltet und abgerufen werden können. Gleichzeitig gewährleistet die Umsetzung der Lösung durch moderne Sicherheits- und Datenschutzmassnahmen nach § 26 IDG, dass sensible Daten geschützt bleiben und die Datensouveränität des Kantons Basel-Stadt gewährleistet wird. So wird ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Transparenz und Datenschutz geschaffen.

Das Projekt KDKP schafft eine zentrale, sichere Infrastruktur für alle kantonalen Mitarbeitenden. Sie ermöglicht einfachen Zugang zu Daten, Analyse-Tools und KI-Anwendungen – schnell, effizient und datenschutzkonform. Durch die Anbindung an den zentralen Datenkatalog können Daten ohne Umwege genutzt und verarbeitet werden. Fachpersonen erhalten moderne Entwicklungswerkzeuge, um datenbasierte Webanwendungen schnell bereitzustellen – für mehr Innovation, Effizienz und Zusammenarbeit im gesamten Kanton.

Durch die zentrale Umsetzung des Projekts werden die Kosten für die KI-Infrastruktur reduziert und die Risiken minimiert. Die zentrale Plattform ermöglicht zudem eine koordinierte KI-Nutzung. Dadurch entstehen Synergien, sodass die Effizienzpotenziale besser ausgeschöpft werden können. Des Weiteren können die Risiken minimiert, der Datenschutz erhöht und die Digitalisierung des Kantons nachhaltig vorangetrieben werden.

Erste Massnahmen wurden im Rahmen des Projekts «Kantonale Dateninfrastruktur (KDI)» bereits angestossen. So befindet sich der Datenkatalog aktuell im Aufbau und die Geodaten-Infrastruktur in einer Erneuerung. Beide sind wesentliche Elemente, die an die KDKP angebunden werden sollen.

Nun gilt es, mit dem Projekt KDKP ab 2026 während drei Jahren folgende Schritte umzusetzen:

- Aufbau und Betrieb einer skalierbaren und sicheren KI-Infrastruktur;
- Koordination der Integration sowie Überführung betriebsfertiger Fachapplikationen – unabhängig davon, ob diese KI-unterstützt sind oder nicht.

4.1 Kosten

Für den Aufbau und den Betrieb einer kantonalen Daten- und KI-Plattform werden gesamthaft folgende Mittel benötigt:

	Fr.
Investitionskosten (u. a. Projektmanagement, Betriebsaufbau, Hardware, Software)	4'805'810
Einmalige Kosten zu Lasten der Erfolgsrechnung (Pilotbetrieb, Betriebsübergabe)	687'000
Wiederkehrende Folgekosten für den Betrieb (Personal- und Sachkosten; Lizenzen)	966'000

Die Umsetzung des Vorhabens ist für die Jahre 2026 bis 2028 geplant. Die wiederkehrenden Folgekosten in Höhe von 716'000 Franken für das Personal fallen ab 2026 an. Die Sachkosten in Höhe von 250'000 Franken fallen ab 2027 an.

Im Budget 2026 sind beim FD (IT BS) 2 FTE und 358'000 Franken eingestellt, womit ein Nachtragskredit in Höhe von 358'000 Franken zu beantragen ist.

4.2 Ressourcenbedarf beim Finanzdepartement

Mit dem Aufbau der kantonalen Daten- und KI-Plattform (KDKP) wird ein zentraler Grundstein für die digitale und datensouveräne Zukunft des Kantons gelegt. Die rechtzeitige Bereitstellung der dafür benötigten personellen Ressourcen ist eine notwendige Voraussetzung, um dieses strategisch wichtige Vorhaben erfolgreich umzusetzen. Gleichzeitig ermöglicht der Ressourcenaufbau, den steigenden Bedarf aus den Fachbereichen gezielt zu bedienen und einen sicheren, stabilen und zukunftsfähigen Betrieb der Plattform zu gewährleisten – als Basis für daten- und KI-gestützte Innovationen im öffentlichen Sektor. Dafür werden nach aktuellem Wissenstand Mittel und Ressourcen von jährlich 716'000 Franken für vier Vollzeitstellen benötigt.

Um die kantonale Daten- und KI-Plattform (KDKP) erfolgreich aufbauen, betreiben und weiterentwickeln zu können, benötigt das Finanzdepartement (IT BS) ab 2026 folgende Personalressourcen:

- Eine Stelle Product Owner KDKP 179'000 Franken;
- Eine Stelle Business Analyst / Requirements Engineer 179'000 Franken;
- Eine Stelle Software Engineer 179'000 Franken;
- Eine Stelle Solution Architekt 179'000 Franken.

Die Aufgaben dieser Personen umfassen folgende Aspekte:

- Technische Steuerung von KI-Anwendungen auf der KDKP. Von der Identifikation relevanter Anwendungsfälle bis zur Integration in den Betrieb in enger Abstimmung mit den Fachbereichen, Entwicklungsbereich, Lieferanten und Sicherheitsverantwortlichen (100 %);
- Erfassen von Anforderungen zur Entwicklung, Bereitstellung, Testen und Überführung von KI-Anwendungen in den Betrieb inkl. Weiterentwicklung auf der KDKP (100 %);
- Entwickeln, Integrieren und Betreiben von skalierbaren KI-Anwendungen basierend auf Machbarkeitsstudien und Sicherstellen von Qualität, Wartbarkeit und technische Dokumentationen (100 %);
- Erarbeiten von Lösungsarchitekturen auf Basis der kantonalen IT-Infrastrukturen inkl. Systemwahl, Schnittstellen- und Integrationsdesign und Gewährleistung des KI-Anwendungen den Anforderungen an Datenschutz, IT-Sicherheit, Compliance und Unternehmensstandards entsprechen.

5. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

6. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme der nachstehenden Beschlussentwürfe.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen

- Entwurf Grossratsbeschluss (Ratschlag für die Umsetzung KI in der kantonalen Verwaltung)
- Entwurf Grossratsbeschluss (Nachtragskredit Nr. für die Umsetzung KI in der kantonalen Verwaltung)

Grossratsbeschluss

Ratschlag für die Umsetzung KI in der kantonalen Verwaltung

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für die Umsetzung KI in der kantonalen Verwaltung werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 7'098'810 bewilligt. Diese teilen sich wie folgt auf:

Fr. 4'805'810	einmalige Ausgaben für den Aufbau einer kantonalen Daten- und KI-Plattform (KDKP) zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich Informatik
Fr. 687'000	einmalige Ausgaben für den Aufbau einer kantonalen Daten- und KI-Plattform (KDKP) zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements, IT-BS
Fr. 966'000	wiederkehrende Ausgaben für den Betrieb einer kantonalen Daten- und KI-Plattform (KDKP) in Form von jährlichen Personalkosten von Fr. 716'000 und Sachkosten von Fr. 250'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements, IT-BS
Fr. 640'000	wiederkehrende Ausgaben für die KI-Kompetenzstelle in Form von jährlichen Personalkosten von Fr. 550'000 und Sachkosten von Fr. 90'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Präsidialdepartements, Statistisches Amt

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Grossratsbeschluss

Nachtragskredit Nr. für die Umsetzung KI in der kantonalen Verwaltung

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

Für die Umsetzung KI in der kantonalen Verwaltung wird für das Jahr 2026 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 358'000 bewilligt (Finanzdepartement, Dienststelle IT-BS, Kostenartengruppe 30).

Dieser Beschluss ist zu publizieren